(Betriebsadresse des Wahlvorstands (Datum des Erlasses)

- Der Wahlvorstand –

**Wahlausschreiben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass der Wahlvorstand zur Wahl eines Betriebsrats im Betrieb ...............................................in seiner Sitzung am (Datum) den Erlass folgenden Wahlausschreibens beschlossen hat:

Die Betriebsratswahl findet am (Datum) von (Uhrzeit) bis (Uhrzeit) in (Ort: Betrieb, Raum) statt. Ausgenommen hiervon sind die folgenden Betriebsteile bzw. Kleinstbetriebe, für die schriftliche Stimmabgabe gemäß § 24 Abs. 3 WO beschlossen wurde:........................................................

Äußerst wichtig ist, dass nur diejenigen Arbeitnehmer/innen wahlberechtigt und wählbar sind, die in die Wählerliste eingetragen sind. Die Wählerliste und die Wahlordnung liegen in (Ort) zur Einsicht aus bzw. können in elektronischer Form (ergänzend) (Medium/Zugang) zur Kenntnis genommen werden. Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Wählerliste fehlerhaft ist, so können Sie gegen diese schriftlich Einspruch einlegen, eingehend beim Wahlvorstand unter der oben genannten Betriebsadresse bis spätestens zum (Datum/ggf. Uhrzeit). Ein verspätet oder nur mündlich eingelegter Einspruch kann nicht berücksichtigt werden. Das Geschlecht, das in der Belegschaft in der Minderheit ist, muss mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein, wenn der Betriebsrat aus mindestens drei Mitgliedern besteht (§ 15 Abs. 2 BetrVG). In unserem Betrieb sind ............ Frauen und .............. Männer beschäftigt.

Der Betriebsrat hat aus ...................... Mitgliedern zu bestehen. Auf das Geschlecht in der Minderheit der Frauen/Männer (Unzutreffendes bitte streichen) entfallen .............. Mindestsitze (§ 15 Abs. 2 BetrVG).

Gewählt werden können weiter nur diejenigen Arbeitnehmer/innen, die ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden. Ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag setzt voraus, dass dieser gemäß § 14 Abs. 4 BetrVG von mindestens ............... wahlberechtigten Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen unterzeichnet worden ist (Stützunterschriften). Der Wahlvorschlag einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet worden sein (§ 14 Abs. 5 BetrVG). Die Stimmabgabe ist an die Wahlvorschläge gebunden. Die Wahlvorschläge müssen schriftlich in Form von Vorschlagslisten vor Ablauf von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens beim Wahlvorstand unter der oben genannten Betriebsadresse des Wahlvorstands eingereicht werden, wenn mehr als fünf Betriebsratsmitglieder zu wählen sind. Der letzte Tag für die Einreichung von Vorschlagslisten ist der (Datum/ggf. Uhrzeit).

Bei der Aufstellung von Vorschlagslisten sollen das Geschlecht in der Minderheit, die einzelnen Organisationsbereiche und die verschiedenen Beschäftigungsarten berücksichtigt werden. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Die Wahlvorschläge hängen an folgenden Orten/am folgenden Ort bis zum Abschluss der Stimmabgabe aus: (Ort) bzw. können in elektronischer Form (ergänzend) (Medium/Zugang) zur Kenntnis genommen werden. Nach erfolgter Stimmabgabe erfolgt die öffentliche Stimmauszählung am (Datum) ab (Uhrzeit) in (Ort: Betrieb, Raum).

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

........................................................................ …………………………………………………………………………………..

(Wahlvorstandsvorsitzende/r) (weiteres stimmberechtigtes Wahlvorstandsmitglied)